

Ausnahmekriterien vom Betreuungsverbot von Kindern in Tagespflege, Kitas, OGS und insbesondere in den Klassen 1-6

Die Verwaltungsbereiche Schule und Jugend haben in Zusammenarbeit mit dem Schulamt Ausnahmekriterien vom Betreuungsverbot für Kinder in der Tagespflege, Kitas und insbesondere in den Klassen 1-6 entwickelt, die dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechen.

Nr.	Kriterien
1.	Versorgung ist sichergestellt z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> - kontinuierlich durch Eltern(-teil) = keine Priorität - kontinuierlich durch Dritte unter 60 Jahre = keine Priorität - Betreuung anderweitig sicher gestellt = keine Priorität <li style="padding-left: 20px;">z.B. durch Teilnahme an flexibler Arbeitszeit Aufnahme von „Home-Office“ - unsicherer Betreuungsstatus = hohe Priorität - keine gesicherte Betreuung = hohe Priorität
2.	Kinder von aktiven Kita-, OGS-Personal und Lehrkräften <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung ist erforderlich = hohe Priorität - Betreuung ist nicht erforderlich = keine Priorität
3.	Mitglieder eines öffentlichen Krisenstabs (SG oder andere Kommune) <ul style="list-style-type: none"> - Ja = hohe Priorität - Nein = keine Priorität
4.	Personen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SG oder andere Kommune) <ul style="list-style-type: none"> - Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz - Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Umweltbehörde, Jugendamt - oder ähnlich gelagerte Aufgaben
5.	Personen zur Handlungsfähigkeit von zentralen Stellen <ul style="list-style-type: none"> - Staat - Justiz - Verwaltung - oder ähnlich gelagerte Aufgaben
6.	Personen der öffentlichen Infrastruktur (SG oder andere Kommune) <ul style="list-style-type: none"> - Kritische IT-Bereiche - Wasser, Telekommunikationsdienste, Energie, Entsorgung, ÖPNV - Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Verwaltung - oder ähnlich gelagerte Aufgaben
7.	Personen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung <ul style="list-style-type: none"> - <u>Pflege</u>: Ärzte, medizinisches Personal, Pflegekräfte, Arzthelfer/innen etc. - Personen, die in der <u>stationären Betreuung</u> tätig sind (d.h. Kinderheime, Altenheime, Heime für Menschen mit Behinderung, etc.). - Personen, die die Infrastruktur einer Klinik, eines Heimes sicherstellen - oder ähnlich gelagerte Aufgaben
8.	Öffentliche Daseinsfürsorge <ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittelversorgung - Apotheken - Tankstellen - oder ähnlich gelagerte Aufgaben